

Postfach, 4923 Wynau

Tel. Verwaltung 062 929 20 25

Fax Verwaltung 062 929 37 73

Tel. Kieswerk 062 929 17 67

[info@burgergemeinde-wynau.ch](mailto:info@burgergemeinde-wynau.ch)

[www.kieswerk-wynau.ch](http://www.kieswerk-wynau.ch)

## PREISLISTE DEPONIE 2011

Das Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft des Kantons Bern hat der Burgergemeinde Wynau am 15. Dezember 2006 die abfallrechtliche Betriebsbewilligung für den Betrieb einer Inertstoffdeponie, für die Annahme von anderen kontrollpflichtigen Abfällen sowie für die Aufbereitung von mineralischen Bauabfällen erneuert. Die Technische Verordnung über Abfälle (TVA) vom 10. Dezember 1990 enthält strenge Anforderungen an die abzulagernden Abfälle, vorab jene für Inertstoffdeponien.

**In Inertstoffdeponien dürfen nur gesteinsähnliche, schadstoffarme Materialien gelagert werden, die beim Auswaschen mit Wasser kaum Schadstoffe abgeben (gemäss Stoffzulassungsliste).**

<u>Code</u>	<u>Abfallart</u>	<u>CHF/m<sup>3</sup> exkl. MWST</u>
90	Humus	auf Anfrage
92	Ausbauasphalt und Strassenaufbruch, mit weniger als 5'000 mg/kg PAK im Bindemittel	CHF 10.50
93	Betonabbruch sauber ≤ 70 x 70 x 70 cm	<b>gratis</b>
94	Betonabbruch sauber > 70 x 70 x 70 cm	CHF 39.50
91	Unverschmutzter Aushub, wird <b>nur in Kleinmengen</b> angenommen	CHF 19.50
95	Bauabfälle gemäss Stoffzulassungsliste	CHF 39.50 exkl. VASA
97	Inertstoffe gemäss Anhang 1 Ziff. 11 TVA Annahme nur mit Eluattest und nach bewilligtem Ablagerungsgesuch GSA	CHF 39.50 exkl. VASA

Der Bundesrat hat die total revidierte Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA) beschlossen. So wird seit 01.01.2009 eine Abgabegebühr auf Inertstoffen und anderen kontrollpflichtigen Abfällen erhoben (im Moment untersteht unverschmutzter Aushub noch nicht dieser Pflicht). Der Abgabesatz der **VASA** beträgt einheitlich **CHF 3.--/t** bzw. **CHF 4.50/m<sup>3</sup>** und ist MWST-pflichtig. Diese Abgabe wird Ihnen auf der Rechnung separat ausgewiesen.

**Deponieanlieferungen ab 50 m<sup>3</sup> sind am Vortag bis 16.00 Uhr anzumelden.**

**Für die Konformität des angelieferten Materials ist der Anlieferer verantwortlich. Dies wird mit der Unterschrift des Anlieferers bestätigt. Werden widerrechtlich nicht gestattete Materialien deponiert, so sind diese gegen Aufwandentschädigung wieder aufzuladen.**